

Danziger Zeitung.

Nr 9164.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwagengasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M. 50 R. — Auswärts 5 M. — Inserate, pro Seite 20 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und A. R. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dausé und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schütz.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 11. Juni. Im Unterhause beantwortete Disraeli die Anfrage Whalley's über die Jesuiten in England dahin, er wisse, daß sich Mitglieder des Jesuitenordens in England aufhielten und daß dies ein schadbares Vergehen sei. Aber seit Erlass des Gesetzes über die Emancipation der Katholiken sei jenes Gesetz nicht angewendet, und die Regierung beabsichtige auch nicht dasselbe gegenwärtig anzuwenden. Gleichwohl betrachte die Regierung das fragliche Gesetz nicht als aufgehoben durch die Nichtanwendung und behalte sich im Gegentheil die Anwendung vor, falls dies jemals notwendig werden sollte. Auf die Anfrage Lloyds erwiederte der Staatssekretär des Krieges, es sei richtig, daß türklich vier Soldaten einer religiösen Feierlichkeit in einer katholischen Kirche gewohnt hätten, dieselben seien aber nicht im Dienst, sondern beurlaubt gewesen; sie hätten die Uniform getragen, weil das Gesetz dies bestimme; sie hätten sich aber keines Vergehens schuldig gemacht, eine Intervention sei ihm deshalb unmöglich. (Siehe unter England.)

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Weimar, 10. Juni. Der König von Schweden ist heute früh nach Lübeck abgereist.

Frankfurt a. M., 10. Juni. In der gegen die Redactoren der „Frankfurter Zeitung“ wegen verweigerten Zeugnisses anhängigen Rechtsache ist, wie das „Frankfurter Journal“ vernimmt, die den Redactoren günstige zweitinstanzliche Entscheidung des hiesigen Stadtgerichts, auf eingelegten Recurs der Staatsanwaltschaft, vom Appellationsgerichte wieder aufgehoben worden.

Gef., 10. Juni. Der hiesige große Rath hat die von Georg Fazy eingebrochene Gesetzesvorlage, betreffend die Trennung der Kirche vom Staat, mit 44 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Paris, 10. Juni. Nach dem „Moniteur“ bestätigt es sich, daß die spanische Regierung in den Provinzen des Centrums zu einer militärischen Action Anstalten trifft; die Zahl der unter den Befehl des Kriegsministers Jovellar gestellten Truppen wird auf 18,000 Mann angegeben. Eine Einberufung der Cortes dagegen gelte nicht für wahrscheinlich, so lange nicht ein entscheidender Schlag gegen die Carlisten geführt worden sei.

London, 9. Juni. Der Sultan von Janzibar traf heute Vormittag in Gravesend ein und begab sich auf einem kleinen Dampfer nach der Westminster-Brücke, wo er Nachmittags landete. Er wurde von dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bourke, mit einer Ansprache begrüßt. Zu seinem Empfange war eine Ehrencompagnie aufgestellt.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 10. Juni.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Ermächtigung der Staatsregierung zur Besteitung der Ausgaben für das Oberverwaltungsgesetz. Der Präsident versichert, daß nach den von ihm erzeugten Erfundungen diese Vorlage voransichtlich die letzte in dieser Session sein dürfe. Der Entwurf geht an die Budgetcommission.

Zu einer Mittheilung von Seiten des Gesamtvorstandes des Hauses über dringende und wünschenswerte bauliche Veränderungen erhält vor der Tagessordnung das Wort Abg. Löwe: Im Laufe dieser Session hat sich herausgestellt, daß das Lesezimmer des Hauses für die große Zahl berer, die ab und zu eine Erholung dort suchen wollen, viel zu klein ist. Der Abänderungsbauplan, der in Folge dessen auf Veranlassung des Vorstandes ausgearbeitet worden und zur Kenntnahme der Mitglieder auf dem Bureau des Hauses ausgelegt ist, hat zugleich die Möglichkeit ergeben, einem anderen Nebelstande abzuhelfen, welcher sehr peinlich auf einem Theil unserer Collegen geslaftet hat. Unter den politischen Gruppen des Hauses ist eine, die nationalliberale Fraktion, so zahlreich, daß ihre Mitglieder kein Platz dieses Hauses haben finden können, um sich in Vollständigkeit zu versammeln und zu berathen. Nach dem genannten Plan würde nun die Erweiterung des Lesezimmers in der Weise geschehen, daß die jetzt dort vorhandene Maner entfernt und durch Säulen erweitert würde, und daß dann eine Wand an dem unglücklichen grünen Graben entlang in einem Halbkreise geogen würde. Über dem Lesezimmer würde dadurch ein Saal entstehen können von weit bedeutenderem Raumgehalt als irgend ein jetzt im Hause vorhandener, und groß genug, um auch der zahlreichsten Fraktion als Versammlungszimmer zu dienen. Um somit diese beiden dringenden Bedürfnisse zu befriedigen, hat der Vorstand beschlossen, Ihnen einen Aufbau in der geschilderten Weise vorzuschlagen. Der Kostenanschlag dieses Aufbaus würde sich auf 23,400 M. belanzen. Ein Widerspruch aus dem Hause erhebt sich nicht, und der Präsident erklärt, daß er nach Schluss der Session die genannten baulichen Veränderungen vornehmen lassen werde.

Ohne Debatte werden; in dritter Berathung die folgenden Gesetzentwürfe genehmigt: betreffend die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushaltsetats zu leistenden Staatsausgaben; das Spottel-, Stempel- und Taxwesen in den hohenzollern'schen Landen; die Gebühren der Zegens- und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten; das Hinterlegungswesen und die Regulierung der staatsrechtlichen Stellung des fürrstlichen Hauses zu Say-Wittenberg-Verleburg.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Übernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Münster-Eschde der Eisenbahn-Gesellschaft bis auf die Höhe von 2,100,000 M. — Referent Schröder (Lippstadt) empfiehlt im Namen der Budgetcommission die Genehmigung der Vorlage. — Abg. Lipke: Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig; wird die Vorlage angenommen, so wird

damit das Prinzip aufgestellt, daß Actiengesellschaften, welche sich in Verlegenheit befinden, auf Staatshilfe rechnen dürfen. Ein solches Prädilectio ist außerordentlich bedenklich. Die ganze Angelegenheit wird auch überstürzt. Am 1. Juni ist die Regierung mit einem Manne, der von der Eisenbahngesellschaft gar nicht bevollmächtigt ist, einen Vertrag geschlossen, die Vorlage wird 5 Tage darauf hier eingebraucht, und soll 4 Tage darauf von uns schon genehmigt werden. Die Verhältnisse der Bahn sind auch durchaus nicht so solid, als angenommen wird. Was soll es bedeuten, wenn es in der Vorlage heißt, ein Anzahl Actionäre hätten auf die Banzinsen verzichtet? Ein solcher Verzicht ist nichssagend sowohl bezüglich, weil die Actionen verkauft werden können, als auch, weil wer noch nach den Statuten der Actiengesellschaft ein Recht auf Banzinsen hat, dies auch geltend machen kann. — Der Handelsminister: Die Regierung hat nicht das Prinzip allen notleidenden Bahnen zu Hilfe zu kommen. Wenn sie in diesem Falle die Genehmigung einer Zinsgarantie verlangt, so betrachtet sie es als einen Einzelfall und indem sie ihre Ansicht auf die mitgeholten Thatachen gründet, glaubt sie im Interesse des Landes zu handeln. Selbst wenn die Bahn Münster-Eschde sich nicht günstig entwickeln sollte, sichert der Vertrag den Übergang auf die Staatsregierung unter außerordentlich günstigen Bedingungen. — Ref. Schröder: Der Abg. Lipke hat bei seiner Bemerkung über die Verzichtnahme einer Anzahl Actionäre auf Banzinsen übersehen, daß es dem Vorstande in Folge Vertrages möglich ist, zur Deckung der trocken etwa mit Erfolg zu erhebenden Banzinsforderungen einen Seitens der Bahnhinteressenten zu bestellen besonderen Garantiefonds von 50,000 Thlr. zur Verfügung zu stellen. Die Verhältnisse der Bahn sind durchaus solide. — Die Vorlage wird mit großer Majorität angenommen.

Nach Erledigung mehrerer kleiner Sachen folgt die Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1872 nebst den dazu gehörigen Anlagen, einem Vorbericht und den Bemerkungen der Oberrechnungskammer, sowie der Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatschafes für dasselbe Jahr. Die Commission hat die zahlreichen Monita der Oberrechnungskammer sorgfältig geprüft und nach Abhörung der betreffenden Vertreter der Staatsregierung für erledigt erklärt, an einzelne jedoch in Form von Resolutionen den Wunsch nach Ausfüllung von Lücken in unserer Finanzregelung gethüft. Erwähnenswerth ist das Monumtum wegen der Darlehen aus Staatsgeldern an Privatgesellschaften zu sehr niedrigem Zinsfuß. Die Commission knüpft daran den Antrag: „Nachdem der Finanzminister erklärt hat, daß die Unterlassung der Sicherstellung des Darlehns Seitens der Seehandlung auf einem Irrthum beruht hat, und in Erdnung des Umstandes, daß es an gesetzlichen Bestimmungen über die zeitweilige zinsbare Anlegung disponibler Staatsgelder mangelt, über das Monumtum der Oberrechnungskammer hinwegzugehen, dagegen die Königliche Staatsregierung wiederholt aufzutreiben, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats (Etatsgesetz), dem Landtag zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorzulegen.“

Abg. v. Kardorff: Der Bericht der Commission bestätigt, was ich bei der zweiten Lesung des Etats ausführte, daß nämlich das Vorbestehen der Seehandlung mit unserer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unverträglich ist. Die auffälligen Vorgänge, von welchen die Rechnungskammer berichtet, bilden einen Beleg für meine damalige Behauptung, daß die Reichsbank ihren Verlust der Überwachung des Geldverkehrs nicht erfüllen kann, wenn die Seehandlung bestehen bleibt. Sie haben hier das Beispiel dafür, bis zu welchem Grade es einem solchen Institute möglich ist, die Discontopolitik der Reichsbank zu durchkreuzen. Nehmen Sie an, daß zur Zeit, als die Seehandlung das Geld zu 2½% Proc. ausgab, die Bankpolitik gewesen wäre, den Discont zu erhöhen. Würde die Absicht des Bankdirectoriuns nicht völlig illusorisch gemacht werden durch ein solches Vorgehen der Seehandlung. Im Reichstage glaubte der Finanzminister Campphausen einen gewissen Vorwurf gegen die preußische Bautverwaltung richten zu müssen, weil sie zu gewissen Zeiten den Discoult nicht genügend erhöht und dadurch eine Über speulation hervorgerufen habe. Niemand aber ist weniger berechtigt, einen solchen Vorwurf zu erheben, als der Finanzminister, der in derselben Zeit das Geld zu 2½% Proc. ausgab und dadurch die Über speulation und die Gründungen weit mehr begünstigte. Ich kenne sehr wohl die über die Seehandlung herrschenden Urtheile. Einmal ist ja die Relevanz der Seehandlung eine sehr angenehme. Zweitens wird als Grund für ihr Vorbestehen angeführt, daß sie dem Staat gewaltige Dienste bei der Contrahierung von Anleihen geleistet hat. Ich glaube, die darüber aufgestellte Berechnung ist völlig illusorisch. Fragt heute der Staat, zu welchem Course ein Bankconcordum eine Staatsanleihe übernehmen will, so kommt dasselbe wegen der Existenz der Seehandlung gar nicht in die Lage, ein ernsthaftes Gebot zu machen, sondern es sucht nur den Cours, den die Seehandlung später macht, möglichst herabzudrücken. Was die Verfassungsmäßigkeit der Seehandlung betrifft, so möchte ich daran erinnern, daß 1866 ein hervorragender Abgeordneter das Institut eine Ironie auf das Steuer- und Staatschulden-Bewilligungsrecht des Hauses nannte. Er sagte, er wolle bei einer späteren Gelegenheit der Frage näher treten, er hat aber leider diese Gelegenheit verloren, denn inzwischen wurde der Abg. Michaelis Geheimer Rath und Hauptstelle der wirtschaftlichen Politik des Reichskanzleramtes. Erwähnenswerth hat die Seehandlung an der Über speulation der vergangenen Jahre den wesentlichen Anteil gehabt. Die Conturrentencredite der einzelnen Banken bei der Seehandlung waren gerade in diesen Zeiten enorm groß. Ich finde einen zweiten Hauptnachtheil darin, daß die Seehandlung gewissermaßen als Firma und Aushängeschild von gewissen Banffirmen benutzt wird, um ihre Projekte durchzuführen, von denen sie ihrerseits dann einen weit größeren Nutzen ziehen als die Seehandlung selbst. Der dritte Nachteil ist, daß die Seehandlung gewiss ist, als Banffinstitut Geschäfte zu machen, die sich mit der Burde eines Staatsinstituts nicht vertragen, z. B. die Bergwerksgründungen und das Belieben von Prioritäten unterschiedlicher Bahnen. Endlich durchkreuzt die Seehandlung den Geld- und Geschäftsverkehr überhaupt in einer

ungerechtfertigten Weise. Unter Beteiligung der Seehandlung werden Geschäfte gemacht, die die Bahn nicht machen kann und die Bankiers nicht machen wollen. Die Beteiligung der Seehandlung braucht den Cours eines solchen Papiers um 5 bis 8 Proc. hinauf. Wird dadurch im einzelnen Falle auch Nutzen geschaffen, so nimmt man doch dem Einen, was man dem Andern gibt (Sehr richtig!); durch solche Bevorzugungen werden die legitimen Verkehrsinteressen durchkreuzt. Trotz der fünf Milliarden arbeiten wir, wie niemals seit 1815, mit einer vereinirenden, heute noch wachsenden Unterbalance, während Frankreich umgekehrt bei dem entgegengesetzten wirtschaftlichen System sich mit den größten Elastizität emporgerafft hat. Als den intellectualen Urheber unserer wirtschaftlichen Verirrungen betrachte ich zum Theil unsern Finanzminister. Ganz unzulässig ist es, diesen Zustand lediglich auf die Über speulation der Jahre 1872 und 1873 zurückzuführen, denn unser jetziges wirtschaftliches System hat zwei Mal, 1829 und 1842, in den nordamerikanischen Freistaaten genau dieselben Resultate gehabt, als jetzt bei uns. Ich habe nie den Finanzminister opponirt, vielmehr desten große Verdienste besonders um das Budget stets anerkannt, aber wenn ich unsere bedenkliche Lage sehe, wie die Machstellung des Deutschen Reiches durch eine schlechte Wirtschaft in Frage gestellt wird, so muß ich darauf aufmerksam machen. Ich werde in der nächsten Session die Aufhebung der Seehandlung beantragen.

Finanzminister Camphausen: Der Vorredner ist der Ansicht, daß die Hergabe von Geldern, die dem Staat angehören, zu einem niedrigen Zinsfuß die ganze Bankpolitik durchkreuzen könnte und meint, daß ich bei Berathung des Bankgesetzes im Reichstage der Bahn einen Vorwurf gemacht habe, der mit verdoppelter Gewalt einen Staat resp. die Seehandlung treffen würde. Es kann sich das nur auf eine Neuerung in meiner Rede vom 18. November v. J. beziehen, welche wörtlich also lautet: „Wir verlangen daran hin, daß die Bahn selbst sich bemühe, Geld an sich zu ziehen und nicht zu dem leichtesten Auskunftsmittel der Notenfabrikation zu greifen. Die Möglichkeit, zu diesem Auskunftsmittel stets greifen zu können, hat selbst eine so solide verwaltete Bank wie die Preußische Hauptbank, wie ich glaube, in großer Thüringen geführt (Hört! Hört!), sie hat dazu geführt, daß die Masse der ungedeckten Noten von Jahr zu Jahr in ihrem Umfang gestiegen ist.“ Nun frage ich Sie, ist diese Neuerung irgendwie in einem Zusammenhang zu bringen mit der Frage, zu welchem Zinstauf in einer gegebenen Zeit Geld herbeizuleihen ist. Bei der ganzen Verhandlung habe ich zwar nicht diejenige Solidität angestrebt, die bei der großen Englishen Bahn Tag für Tag gegeben wird; aber doch amüserweise eine solche. Wie sollte man dazu kommen, die Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im März 1872 dazu beigebracht haben, eine allzu ausgedehnte Circulation der Geldmittel herbeizuführen, will ich aufführen, daß während man jetzt allgemein der Ansicht ist, die Kapitalien der Bahn seien jetzt außerordentlich wenig in Anspruch genommen, in diesem Augenblick die Bankanlage beträchtlich höher ist als sie im März 1872 war. Am 23. März 1872 befiehlt sich die Bankanlage in Discont und Lombard auf 120 Millionen Thlr., nach der letzten Berathung vom 31. Mai d. J. auf 127 Millionen Thlr., also auf 7 Millionen mehr als damals. Und da soll also durch die Hergabe von Kapitalien damals ein so großes Unglück herbeigeführt sein? Ich muß aber auch fragen, wenn der Vorredner dieser Ansicht war, warum hat er denn nicht im November 1872, wo ein eingehender Bericht über die zinsbare Benutzung der Staatsgelder, d. h. also den Gewinn, der zu Gunsten der Steuerzahler gemacht werden kann, aufzugeben? Nein, ich bin stolz darauf, daß wir ein wirklich vorhandenes natürlich gegebenes Kapital in der rechten Zeit richtig bemüht haben. Auf die Behauptung, daß die Operationen der Bahn im

jenigen Personen, die auf dem altkatholischen Standpunkte stehen. Die Regierung nimmt keinen Anstand zu erklären, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nach ihrer Auffassung viel besser denjenigen Zwecken dienen werden, welche bei diesem Gefege der Regierung vorliegen; sie bitten deshalb die Commissionsbeschlüsse abzulehnen. (Bewegung rechts.) Mit der Annahme derselben würde die Sache nicht gefördert, sondern vielleicht geschädigt werden. Die Vorschläge des Abgeordnetenhauses wurdern auf dem Boden, daß die Alt-katholiken noch Mitglieder der katholischen Kirche sind, und die Regierung hat keinen Anlaß, von dieser Auffassung zurückzutreten, da der Landtag, der höchste Gerichtshof und die Gerichtshöfe und Gezege verbündeter deutscher Staaten, wie Baden, ihr in dieser Beziehung zur Seite stehen. Das es den Anhängern der vaticaniichen Richtung verboten ist, seit Kurzem diese Quelle gesperrt worden; aber ihre Thätigkeit im früheren Dienste ist noch heute von übler Nachwirkung. Die Befremmenden sind zum Theil in andere Dienste getreten; wenigstens einer derselben wirkt nun im Interesse der rheinischen Schützlinnen. Seine Correspondenz brachte in diesen Tagen einen längeren Artikel über die „vollswirtschaftliche Lage“, in welchem dieselbe in den schwärzesten Farben geschildert und auszuführen versucht wurde, daß das herrschende Freihandelsprinzip die größte Schuld daran trage; dieses Prinzip könne noch lange nicht für Deutschland angewandt werden und ohne die größte Schädigung der Interessen des Landes dürften wir diese Bahn nicht länger innehalten. Wir bedürfen dringend einer Beschränkung der Freihandelstheorie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, erst dann könnten wir zu geordneten Verhältnissen zurückkehren. Solche Ausführungen im Interesse selbstsüchtiger Hüttenbesitzer und Fabrikanten hört man jetzt fast in ganz Europa in allen Tonarten singen, sie sind auch, wenigstens in Deutschland, vorläufig nicht schädlich, wenn man ihre Quelle weiß. Hier hatten aber die Urheber den Vortheil, daß man um der früheren Verbindungen derselben Correspondenten willen glaubte, das Machwerk sei offiziösen Ursprungs. Auch hervorragende Organe der Presse brachten jenen Artikel zum Abdruck, indem sie meinten, allem Anschein nach vertrete der selbe die heutigen Anschaungen der Regierung, es müßte also doch wohl ein Umschwung nach dieser Richtung in den maßgebenden Kreisen eingetreten sein. Finanzminister Camphausen ergriff gern die Gelegenheit, welche ihm die Rede des Abg. v. Kardorff bot, jene Auffassung vollständig zu dementiren. Wir hatten gar nicht davon Notiz genommen, weil wir von vornherein die Quelle ahnten, aus der die Mittheilung geflossen. Die schützlinnische Bewegung darf am wenigsten bei uns auf einen Erfolg hoffen, wenn ihre Bemühungen mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet werden.

Graf Mielauksi protestiert gegen dieses Gefege als einen neuen Eingriff in die Eigentumsverhältnisse der katholischen Kirche und als eine Verleistung des Occupationsstaates, wonach der katholischen Kirche unbehinderter Besitz zugesichert wurde. Graf Bodoch (der im Verein mit dem Professor Tellkampf den Auftrag gestellt hat, dieses Gefege unter Ablehnung der Commissionsbeschlüsse nach der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung zu genehmigen) erklärt sich für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes; er würde aber lieber auf eine solche gesetzliche Regelung verzichten, wenn sie nach den Vorschlägen der Commission vollzogen werden sollte. Die Alt-katholiken, wenn auch nur 20,000 an der Zahl, repräsentieren doch die eigentliche in der Verfassung anerkannte katholische Kirche; sie wollen durch dieses Gefege nur den Boden gewinnen, um ihre verbliebenen Brüder wieder auf den rechten Weg zurückzuführen zu können. Die katholischen Unterthanen des Staates haben unter dem Einfluß der Hierarchie manches erlitten; die Schulen sind herabgesunken, so daß Katholiken, was die Bildung angeht, bedeutend schlechter stehen, als die Protestanten. Redner weist dann aus mehreren Religionslehrbüchern nach, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit noch nicht, wie dies vielfach behauptet wurde, vor 1870 in der Kirche galt.

Graf Landsberg erklärt sich gegen diesen Gesetzentwurf, der einen Eingriff in das Eigentum der katholischen Kirche enthalte. Redner geht dann im Allgemeinen auf den „Culturkampf“ ein, der die Verachtung der katholischen Kirche bezeichnete; man treibt die Geistlichen außer Landes, sperrt sie ein, wenn sie die Messe lesen, weil dies eine Amtshandlung sein soll; man hat einen Geistlichen mit zwei Raubbolden zusammengeperst, einen andern außer Landes verwiesen, trotzdem er nachher freigesprochen wurde. Man will die Lehrer in den Schulen zwingen, Sachen zu lehren, die ihrer Religion widersprechen; man zwingt die Eltern ihre Kinder in solche Schulen zu schicken. Das ist eine ärgerliche Sklaverei als die im Inneren Afrika's, wo die Kinder von den Häuptlingen gegen den Willen der Eltern verhandelt werden. Müssten nicht die Katholiken in ihrem Widerstand gestärkt und noch mehr gereizt werden, wenn man ihnen ihre Kirchen nimmt und sie den Rektoren zieht? Wäre es zu verwundern, wenn blutige Conflicte daraus entstanden? (Bewegung.) Redner erklärt: Ich wasche meine Hände rein von dem Blut, was dann vergossen werden könnte. (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.)

Justizminister Leonhardt fordert den Redner auf, den Geistlichen zu nennen, der mit Raubbolden zusammengeperst sei. — Graf Landsberg kennt den Namen des Geistlichen nicht, wohl aber den Ort, im Regierungsbezirk Düsseldorf, in welchem er funktionirt habe. — Der Justizminister erklärt, daß die Gefängniswesen im Regierungsbezirk Düsseldorf nicht zu seinem Reiseort gehöre. — Cultusminister Falz fordert ebenfalls den Namen des Geistlichen, der des Landes verwiesen; es werde sich wahrscheinlich nur um eine Internirung handeln; denn eine Ausweitung kann nur nach erfolgtem Urteil statthaben. — Graf Landsberg: Ich weiß nur so viel, daß der betreffende Geistliche aus seinem Domizil verwiesen wurde, was für ihn ebenso viel bedeutet, als außer Landes verwiesen zu sein.

Referent Beseler kann nur seine Verwunderung darüber aussprechen, daß man den Commissionsbeschluß einfach den Auftrag entgegenstellt, die Beschlüsse wieder herzustellen; wozu sind denn die Commissionsberatungen da, wenn man deren Resultat einfach verwerten will?

§ 1 lautet nach den Commissionsbeschlußen: „Wenn sich in einer katholischen Kirchengemeinde eine altkatholische Gemeinschaft gebildet hat (§ 7) und diese nach der Zahl und Bedeutung ihrer Mitglieder die Fähigung zu einem dauernden corporativen Verbande aufweist, so wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungsweg bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.“ (Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft gehört ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungsweg bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.“)

v. Kleist-Eckow kann der altkatholischen Bewegung eben so wenig Stabilität beilegen, wie der Cultusminister der hessischen Bewegung. Es war ein folgenschwerer Irrthum der katholischen Kirche, das Dogma der Fallibilität, welches schon vielfach geglaubt wurde, zu proklamieren; aber es ist dies eine einfache Consequenz des Geistes der katholischen Kirche. Diese Beilegung der göttlichen Eigenschaft der Unfehlbarkeit an einen Menschen ist ein großer Fehler, der seine Strafe nach sich ziehen wird. Redner kann aber den Alt-katholiken nicht augestehen, daß sie auf dem Standpunkt der katholischen Kirche von 1870 stehen; sie gehen ja auf ältere Jahrhunderte zurück. Sie haben einen positiven Glauben und nehmen viele indifferenten Elemente in sich auf. Das Vermögen ist Stiftungsvermögen und gehört der römisch-katholischen Kirche.

Ministerialdirektor Förster: Die Alt-katholiken wehren nur ein Dogma von sich ab, das ihnen von ihren Oberen aufgebrängt worden ist; darin kann die Staatsregierung kein Unrecht sehen, welches die Alt-katholiken schullos machen sollten; wenn man immer von der Schwäche der altkatholischen Bewegung spricht, so bewegt man sich doch im Kreise; die Alt-katholiken sagen, wir kommen nicht vorwärts, weil wir nicht die Formen haben, um uns zu entwickeln; und der Staat sagt, wir geben euch diese Formen nicht, weil ihr zu schwach seid. Es handelt sich gar nicht um eine Theilung des Vermögens, von welchem Standpunkte die Commission aus-

geht, sondern nur um die Gewährung eines Mitgebrauchs. Die Fassung, welche die Commission angenommen, legt die Ausführung des Gesetzes vollständig lahm.

In nemtlicher Abstimmung wird daran § 1 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit 50 gegen 20 Stimmen, die übrigen §§ 2—9 ebenfalls nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ohne Debatte in bloß angenommen und schließlich mit derselben Majorität das ganze Gefege. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 11. Juni.

Einer Reihe von bisherigen Offiziösen, welche seither mit Nachrichten aus den Preßbüro's gepeist wurden, ist seit Kurzem diese Quelle gesperrt worden; aber ihre Thätigkeit im früheren Dienste ist noch heute von übler Nachwirkung. Die Befremmenden sind zum Theil in andere Dienste getreten; wenigstens einer derselben wirkt nun im Interesse der rheinischen Schützlinnen. Seine Correspondenz brachte in diesen Tagen einen längeren Artikel über die „vollswirtschaftliche Lage“, in welchem dieselbe in den schwärzesten Farben geschildert und auszuführen versucht wurde, daß das herrschende Freihandelsprinzip die größte Schuld daran trage; dieses Prinzip könne noch lange nicht für Deutschland angewandt werden und ohne die größte Schädigung der Interessen des Landes dürften wir diese Bahn nicht länger innehalten. Wir bedürfen dringend einer Beschränkung der Freihandelstheorie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, erst dann könnten wir zu geordneten Verhältnissen zurückkehren. Solche Ausführungen im Interesse selbstsüchtiger Hüttenbesitzer und Fabrikanten hört man jetzt fast in ganz Europa in allen Tonarten singen, sie sind auch, wenigstens in Deutschland, vorläufig nicht schädlich, wenn man ihre Quelle weiß. Hier hatten aber die Urheber den Vortheil, daß man um der früheren Verbindungen derselben Correspondenten willen glaubte, das Machwerk sei offiziösen Ursprungs. Auch hervorragende Organe der Presse brachten jenen Artikel zum Abdruck, indem sie meinten, allem Anschein nach vertrete der selbe die heutigen Anschaungen der Regierung, es müßte also doch wohl ein Umschwung nach dieser Richtung in den maßgebenden Kreisen eingetreten sein. Finanzminister Camphausen ergriff gern die Gelegenheit, welche ihm die Rede des Abg. v. Kardorff bot, jene Auffassung vollständig zu dementiren. Wir hatten gar nicht davon Notiz genommen, weil wir von vornherein die Quelle ahnten, aus der die Mittheilung geflossen. Die schützlinnische Bewegung darf am wenigsten bei uns auf einen Erfolg hoffen, wenn ihre Bemühungen mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet werden.

Die Controverse über die Abstimmung, welche am Dienstag im Abgeordnetenhaus über die Provinzialordnung stattfand, wird innerhalb den beiden liberalen Fractionen noch täglich fortgesetzt. Der Mehrheit der Liberalen wird vorgeworfen, daß sie den Sieg nur durch das Zusammensehen mit den Conservativen errungen haben. Von der anderen Seite wird entgegnet, daß die Conservativen in der Frage der Selbstverwaltung stets mit den Liberalen gegangen seien, die Neuconservativen hätten aber ohne besondere Freidigkeit hauptsächlich nur aus dem Grunde für das Gefege gestimmt, weil die Regierung für den Compromiß eingetreten sei; es sei eher als ein Fortschritt zu betrachten, daß auch die Alt-conservativen des Abgeordnetenhauses sich nicht mehr ernstlich der weiteren Durchführung der inneren Reformen widersetzen. Nebrigens sei das Zusammensehen mit der Mehrzahl der Conservativen bei der Abstimmung wenigstens um nichts schlimmer, als wenn die andere Seite mit den geschlossenen Reihen des Centrums und der Bölen stimme. Wenn die Vorwürfe, welche die Nationalliberalen wegen ihres angeblichen Fanatismus für schwächliche Compromissfähigkeiten halten müssen, sie auch nicht zu einer Abweisung des künftigen Zusammensehens, wo ein solches möglich, führen könnte, so scheint man sich dort doch häufig so stellen zu wollen, daß man nicht mehr unbedingt auf ein solches Zusammensehen rechnet. Die national-liberale „V. A. C.“ sagt nämlich heute:

„Die Vorwürfe wegen „schwächlicher Compromißsucht“ fehlen nun schon seit dem Jahre 1866 in ganz stereotyper Fassung wieder, obgleich die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche das positive Mitwirken an der Reformgefegegebung einer bloß negativen Kritik vorziehen, von Session zu Session im Wachsen begriffen ist. So bleibt denn auch hinsichtlich der heutigen Gegner von „Compromissen“ die Aussicht auf eine Sinnesänderung offen; die Versicherung mögen sie inzwischen entgegennehmen, daß man auf sie nicht warten sondern ruhig den Weg der Reform vorwärts schreiten und ihnen den Anschluß nach eigener Bequemlichkeit überlassen wird.“

Von fortgeschrittenlicher Seite war dem Präsidenten v. Bennigsen der Vorwurf gemacht worden, daß er sich „material in die Verhandlungen mischt, bestellungen des Ministers Culenburg betreffend den auf das Herrenhaus auszuübenden Hochdruck an die Fractionen übermittelt, Delegirte der Fractionen beruft und deren Verhandlungen präsidet.“ Die „Nationallib. Corresp.“ glaubte Hrn. v. Bennigsen in Schutz nehmen zu müssen, indem sie sagte, der selbe habe nichts Anderes gethan, als die sämtlichen Fractionen des Hauses zur Entsendung von Delegirten zu einer Vorbesprechung über die Provinzialordnung einzuladen. Auf diese Weise sei von den Präsidenten unter parlamentarischen Körperschaften bei ähnlichen Gelegenheiten nicht allein stets verfahren worden, sondern es scheine sich auch eine solche Handlungsweise aus der Stellung des Präsidenten ganz von selbst zu ergeben. Nun finden wir aber heute in derselben Correspondenz eine Berichtigung, welche dem Blatte von Seiten des Abg. Rittert zugegangen ist, und in welcher derselbe hervorhebt, daß der angegriffene Präsident auch nicht einmal die Initiative zu den Vorbesprechungen über die Provinzialordnung ergripen habe. Der Hergang wird in jener „Berichtigung“ von dem zuletzt genannten Abgeordneten vielmehr folgendermaßen richtig gestellt:

„Bon der nationalliberalen Fraction war beschlossen worden, zu einer Vorbesprechung von Delegirten der Parteien des Abgeordnetenhauses über die von dem Herrenhause in der Provinzial-

ordnung vorgenommenen Änderungen und die etwa einzubringenden Amendementen die Anregung zu geben. Als dieser Vorschlag auch außerhalb der nationalliberalen Fraction Anfang fand, ersuchte ich im Auftrage der politischen Freunde den Herrn Präsidenten v. Bennigsen, die Delegirten der Fractionen zu einer solchen Vorbesprechung einzuladen. Herr v. Bennigsen lehnte es ab, die Einladung seinerseits ergehen zu lassen; er erklärte sich jedoch bereit, unter der Voraussetzung, daß alle Fractionen des Hauses ihre Theilnahme an der Vorbesprechung zusichern, derselben beizuwollen. Die Einladung erging demgemäß nicht von Herrn v. Bennigsen, sondern Seitens der nationalliberalen Partei. Herr v. Bennigsen erschien in der Vorbesprechung, nachdem ich ihm hatte die Versicherung geben können, daß die Vertreter aller Parteien zugesagt hätten, sich dabei zu beteiligen. Auf den von mir geäußerten Wunsch und unter Zustimmung der Anwesenden übernahm in der erwähnten Versammlung Herr v. Bennigsen den Vorsitz und beschränkte sich lediglich auf die geschäftliche Leitung der Verhandlungen.“

Hei, wird das Angriffe regnen gegen den, welcher sich selbst als „Compromiß-Schwächling“ benennt!

Der diplomatische Ausschuß des Bundesrates, welcher, wie wir am Montag berichtetet, zu einer Waffe gegen den Leiter unserer Politik gemacht werden sollte, ist bis jetzt von diesem wenig incommodeirt worden. Fürst Bismarck hat ihn nur einmal zusammenberufen, es handelte sich damals um — Spießenberg, über welches ein kleiner Zwist zwischen Schweden und Russland ausgebrochen war. Die Nachricht war von der „Köln. Btg.“ boshafter Weise aus Karlsruhe dairt worden, wo man am wenigsten mit des Reichskanzlers Politik unzufrieden ist. Die officiöse „Karlsruher Zeitung“ wird ob solcher Bosheit ganz desperat; sie schreibt: „In so weit angebietet werden will, daß solche Beträchtungen in maßgebenden hiesigen Kreisen angefechtet werden, ist die Mittheilung geradezu unrichtig. Auch von keiner anderen Regierung gelangte eine entsprechende Anregung bisher. An Stellen, in welchen der tägliche Verkehr an das Bestehen des diplomatischen Ausschusses erinnert, kann von einer Reactivierung dieses Ausschusses nicht wohl die Rede sein. Die „geslückste und gedrückte Lüge“ wird, wie neben jeder best organisierten Regierung, so auch neben jeder beliebigen Organisation des diplomatischen Ausschusses ungestört fortwuchern, aus dem Bedürfnis der Parteien ihre Nahrungr ziehen und an der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit nach wie vor ihre „erstaunliche Macht“ bemühen.“ Die „Köln. Btg.“ sagt dazu: „Wir halten die Quelle unserer Correspondenz für eine gute, wenn der Correspondent auch nicht den „maßgebenden“ Kreisen in Karlsruhe angehört.“

In England ist die Bildung einer nationalen Pächtervereinigung eingeleitet, welche sich über das ganze Königreich erstrecken und die Vertretung der Interessen der Pächter insbesondere und der Landwirtschaft überhaupt im Parlamente anstreben will. Die Landwirtschaft ist bekanntlich im Parlamente bis jetzt sehr reichlich vertreten, aber fast nur durch die Besitzer der großen Ländereien, und die Interessen der ungeheim zahlreichen Pächter geben mit denen einer nur bis zu einem gewissen Grade zusammen. Die Weise, in welcher Disraeli fürlich die Bildung eines besonderen landwirtschaftlichen Ministeriums ablehnte, scheint den Anstoß zu der Bewegung gegeben zu haben. In jeder Grafschaft wird die Errichtung eines Executiv-Comités zum Zwecke der Agitation beabsichtigt.

Deutschland.

△ Berlin, 10. Juni. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses versammelte sich heute nach dem Schluß der Plenarsitzungen, um sich über den jüngsten Gesetzentwurf, der dem Hause zugegangen und die Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht betreffend, schlüssig zu machen. Der Entwurf lautet in seinem einzigen Artikel: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, die in der anliegenden Übersicht nach Jahresbeträgen verzeichneten Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht vom 1. October 1875 ab zu leisten. Für die Folge sind diese Ausgaben im Staatshaushaltsetat aufzunehmen. Die Mittel zur Deckung der gedachten Ausgaben sind für das Jahr 1876 aus den Überhüssen des Haushalt des Jahres 1874 zu entnehmen.“ Die erwähnte Übersicht verlangt an Besoldungen für einen Präsidenten mit 15,000, einen Rath mit 8700 und nebenamtlich fungirenden Räthen mit 1500 Mt. (7500 Mt.) die Summe von 31,200 Mt. An Wohnungsgelbergschüssen 2700 Mt.; für andere persönliche Ausgaben 6000 Mt.; für fachliche Ausgaben 6000 Mt., im Ganzen also 45,900 Mt. In den kurzen Motiven ist gefagt, daß man sich für die erste Zeit des Bestehens des Oberverwaltungsgerichts auf das geringste Maß von Mitgliedern beschränfen will, daß man indessen genötigt ist, die Mitgliedschaft auf 7 zu fixieren. Den Räthen soll der Rang der Mitglieder des Obertribunals (Räthe 2. Klasse), dem Präsidenten aber die 1. Klasse zu verleihen sein; danach sind auch die Gehälter bemessen. Es wird übrigens da noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Leistung der verlangten Ausgaben schon vom 1. October d. J. nur unter der Voraussetzung, daß die Vereinbarung über den Gesetzentwurf betreffend die Verwaltungsgerichte noch in dieser Session erreicht wird“, erfolgt. Die Budget-Commission hat den Entwurf mit einer kleinen redaktionellen Änderung angenommen.

— Der Magistrat hat jetzt an die Stadtverordneten-Versammlung den bereits angekündigten Antrag gerichtet, die Ausführung des vierten Radial-Systems der Canalisation (Friedrich-Wilhelmsstadt, Spandauer Revier, Oranienburger Vorstadt &c.) zu genehmigen und die Kosten mit 3,200,000 Thlr. zu bewilligen. Das vierte Radial-System ist viel ausgedehnter als das dritte. Können die Arbeiten schnell und ungefährdet gefördert werden, so werden große Theile des Systems schon in zwei Jahren canalisiert sein.

Bethen, 9. Juni. Die „Oberschlesische Grenz-Btg.“ schreibt: „Nach einer hier eingegangenen Anzeige des Gendarmen Hein aus Deutscher Bielar hielt er russische Grenzsoldaten gegenüber von Josephsthal am 5. Juni Scheiben-

schießen ab und hatten die Schießbahn längs der Grenze genommen. Gegen 11 Uhr Vormittags änderten sie dieselbe jedoch so ab, daß sie nach der preußischen Grenze zu schossen, wodurch der Stellenbesitzer Johann Gave, der auf seinem zu Josephsthal gehörenden und an der Grenze liegenden Felde arbeitete, in Gefahr geriet, erschossen zu werden und sich nur durch Kriechen auf Händen und Füßen retten konnte. Die in Karl liegenden Soldaten stehen unter dem Commando eines russischen Hauptmanns vom Grenzposten in Wymislow, gegenüber von Teufelsmühle, und gehören zur „Realischen Grenzbrigade.“

Kiel, 10. Juni. Die Panzerfregatten „Kaiser Wilhelm“, „Kaiser“, „Kronprinz“ und der Aviso „Halbe“ gingen heute Mittags nach Travemünde. Dieselben werden dem schwedischen Geschwader, mit dem sich König Oscar morgen nach Malmö begiebt, das Geleite geben. (W. T.)

Paris, 8. Juni. Der „Monde“ das Organ der hiesigen päpstlichen Nunciatur, spricht sich heute sehr anerkannt über den mündlichen Bericht aus, welchen Herr Laboulaye über das Gesetz wegen der Freiheit des Universitätsunterrichts in der Sonnabend-Sitzung zum Besten gab. Der Umstand, daß derselbe die volle Unterichtsfreiheit für die katholische Kirche verlangt, machte auf der Nunciatur den besten Eindruck, zumal man dort sehr gut weiß, daß falls das der Kammer vorliegende Gesetz durchgeht, die Kirche bald einen großen Theil des Universitätsunterrichts in ihren Händen haben wird. Abgesehen davon, daß dieselbe zur Gründung von Universitäten reichlich die Mittel in den Händen hat, ist auch ihr Einfluß auf die Mutter groß. Ein bedeutender Sieg erfuhr die Clericalen bereits gestern, da sie es durchsetzen, daß die Diözesen Universitäten gründen dürfen, wodurch ihnen indirect die Rechte von Civilpersonen zuerkannt werden. Wie groß die Furcht vor dem Clerus ist, beweist folgender Vorfall: Der Architekt Joly, welcher mit den Installationsarbeiten für die neue Kammer betraut ist, wollte des Sonntags arbeiten lassen, damit er bis zum 1. November fertig werden könnte. Aus Furcht vor der Geistlichkeit wollte der Präfect aber seine Zustimmung nicht geben und wies den Architekten an den Vorstand der Nationalversammlung. Dieser wollte aber die Verantwortlichkeit für eine solche Sache auch nicht auf sich nehmen und beschloß, den Präsidenten und einen der Quätoren zum Bischof von Versailles zu senden, damit er das Arbeiten am Sonntag gestattete. Die Antwort des Bischofs ist noch nicht bekannt.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Rundschreiben des hiesigen Generalprocurators an die königlichen Procuratoren, worin die letzteren auf das jüngst vom Justizminister erlassene Rundschreiben betreffs Störung der öffentlichen Ruhe besonders aufmerksam gemacht und angewiesen werden, alle diejenigen, welche Störungen der Ruhe veranlassen würden, sofort vor die Gerichte zu stellen, auch ihm von Schriftstücken oder Neden, in denen eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung gesunden werden könnte, sofortige Kenntnis zu geben.

Spanien.

Der „Times“ wird aus Madrid vom 7. Juni telegraphiert, daß die Carlisten in Mißachtung der eingegangenen Vereinbarung iedereintun bei Verleihung auf der Eisenbahn von Gerona nach Barcelona gehemmt und Reisende beraubt haben. Fünftausend Carlisten waren in Carineda (Aragonien) eingerückt und hatten mehrere Personen als Geiseln gefangen genommen. Sie haben mehrere Personen getötet oder

